

**Vorlage Nr. 101.18.771**

4. Januar 2018  
1 von 2

### **Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecherin:

Für die Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe (KJP), Herkulesstr. 111, 34119 Kassel  
sowie die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Kassel, Wilhelmshöher  
Allee 345 A, 34131 Kassel

Herbert Griesel  
Berliner Str. 18  
34253 Lohfelden

#### **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit der vorgeschlagenen Person. Das Benehmen mit dem Krankenhausträger wurde hergestellt.

Die bisherige Patientenfürsprecherin, Frau Gudrun Burlon, hat ihr Amt aus persönlichen und privaten Gründen niedergelegt.  
Herr Herbert Griesel wurde von den Vitos-Kliniken vorgeschlagen. Er war mehr als 40 Jahre bei Vitos als Krankenpfleger und zuletzt als Betriebsrat tätig und kennt die Patienten und die Abläufe sehr genau. Seit 2015 ist er im Ruhestand und nun bereit für neue Herausforderungen.

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 2 von 2  
ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu  
gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der  
Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die  
Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und  
ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017  
zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister